

PRIVATVERMIETERLISTE – WEBSITE

Nendaz Tourisme

- Nendaz Tourisme veröffentlicht die Angaben, die vom Eigentümer gegeben wurden. Somit kann Nendaz Tourisme bei eventuellen Unstimmigkeiten nicht zur Verantwortung gezogen werden. Alle Eigentümer werden dazu aufgefordert, nur korrekte Angaben weiterzugeben.
- Nendaz Tourisme kann nicht für eventuelle, von Mieter verursachte Schäden an einer Unterkunft verantwortlich gemacht werden. Der Vertrag besteht zwischen dem Mieter und dem Eigentümer.

Der Eigentümer

- Der Eigentümer ist verpflichtet, Mitglied des Verkehrsvereins zu werden und muss einen Jahresbeitrag von CHF 55 bezahlen. Ausserdem hat er einen Betrag von CHF 100 pro Unterkunft zu leisten, der für die Erscheinung der Anzeige in der Broschüre sowie auf der Internetseite www.nendaz.ch berechnet wird.
- **Der Eigentümer verpflichtet sich, von den Mietern die Kurtaxen einzuziehen. Preis : CHF 3.50/Nacht für die Erwachsene und CHF 1.75/Nacht für die Kinder von 6 bis 16 Jahren. Sie sind berechtigt, den erhobenen Betrag einzubehalten.**
- **Der Eigentümer ist verpflichtet, sich bei der Gemeinde Nendaz anzumelden, um die «Tourismusförderabgabe» (TPT) zu entrichten, die bei der Vermietung seiner Unterkunft fällig ist.**
- Der Eigentümer ist verpflichtet, den Wochenpreis anzugeben. Darin inbegriffen sind die Endreinigung und Elektrizität.
- Der Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, die Regeln der Hygiene und der Sauberkeit in seinem Wohnobjekt zu respektieren. Der Empfang ist leicht aufzuwerten: Ein Körbchen mit Obst oder ein Willkommensglas sind Gesten, die sehr geschätzt werden.
- Personen, die gegen diese Regelung verstossen, werden bis zur Aufklärung der Situation von der Liste gestrichen. Falls wiederholte Beschwerden von Mietern für dieselbe Unterkunft auftreten, nimmt sich Nendaz Tourisme das Recht, die Unterkunft aus dem System zu streichen.